

Schule Arth

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **20 (1909)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hülffsquellen einzusehen, und auf diese ihre abzufassende Beschlüsse zu gründen.

Der Bürger Meinrad Ochsner
schulmeister des Distrikts Einsiedeln.

Schule Arth.

Über die von der Regierung Betreffend von dem Zustand der Schule an mich eingesanten Fragen, ist deren anverlangten Beantwortung, von mir Endesbemelten wie folgt:

I. Lokal Verhältnisse.

1. Ist
 - a) im Distrikt
 - b) im Dorfe
 - c) Gemeind und Agentschaft Arth.
 - d) Kanton Waldstätte gehörig.
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser.
 - a) Ist das Dorfe.
 - b) Dorflin Oberarth, ein Viertelstund.
 - c) Die Häuser auf denn Gütern; Sind teils zu halbviertel-, teils zu Viertel- nur wenige zu halbstunden entlegen.
3. Entfernung der Benachbarten Schulen.
 - a) Goldau eine Filiial auf Arth, ein halbe Stund.
 - b) Walchweilen ein Stund.
 - c) Immensee ein Filial auf Küßnacht ein Stund.

II. Unterricht.

1. Wird gelehret: Schreiben und Lesen, geschriebenes und getruktes, auch im Christenthum.
2. Wird hier die Schul das ganze Jahr gehalten.
3. Schullehren sind:
 - a) Getrukte und geschriebene Nammen-Bücher.
 - b) Kanisy und Kinderlehrbüchlein.
 - c) Aller Gattung ländliche Schriften.

4. Die Vorschriften Belangend:

- a) Auf jetzige Art eingerichtete Anfangsgründe.
- b) Zur Aufklärung Geist- und leiblicher Sitten.
- c) Anleitung zum Rechnen und Briefe sezen.

5. Die Schul soll täglich drey Stunde dauren; die mehrere Kinder aber bleiben theils wegen der Arbeit, theils andern häußlichen Kommlichkeiten nur zwey Stund.

6. Werden die Kinder nach ihrem Fleise und Kenntniß in Klassen getheilet.

7. Wird, nebst der ordinäry Schul, die Jugend wem es beliebt, in der Musique und Rechnungskunst gelehret.

III. Personal Verhältnisse.

1. a) Bisher hat die Gemeinde durch freye Waahl den Schulmeister Bestellet.

b) Namentl. Joseph Martin Ulrich.

c) Von Steinen, Distrikts Schweiz gebürtig.

d) 67 Jahr alt.

e) mit 7 Kindern.

f) alda 25 Jahr.

g) Und ehevor 10 Jahr in Underwalden Schulmeister.

h) Neben dem Lehr-Amte ist hiessiger Schulmeister auch zum Kirchendienst Bestimmet.

2. Die Schule besuchen Kinder: im Winter 60 bis 70. im Sommer 30 bis 40. Gemeiniglich sind die Knaben in der Anzahl etwas mehr, als die Mädchen.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

1. Die Schulpfrund Arth tragt, sowohl in gewissem als Zufälligem, in allem jährlich circa Mgl. 220 Bemelte Einkünfte fliesen:

a) Aus dem hierzu verordnetem kleinen Gestift.

b) Auch hat ehevor der Staat wegen der Schul jährlich Mgl. 16 bezahlt.

2. Das Schulgeld ist von jedem Kind alle Quatember β 15 und während dem Winter täglich ein Scheit Holz.

3. Werden die armen Kinder für die schon oben inbegriffene Mgl. 20 ohnentgeltlich gelehret.

4. Das Schulhauß

- a) ist Mittelmässig, an einigem Mangelhaft.
- b) Ist ein eigene Schulstube.
- c) Es wird aus dem Gestift unterhalten.
- d) In großer Nothwendigkeit, auch von der Gemeinde.
- e) Darzu auch ein Stuk Garten.

Anmerkung. Wiewohl ich zu all obigen Pflichten allein bestimmt, auch nach meinem Alter (Gott sey gedankt) noch bey guten Kräften und Gedächtniß bin: dannoch, dato zwee von meinen Söhnen (deren jeder die Sintax gelehret) mir zur genugsamen Beyhilfe habe.

Mit ergebenester Empfehlung.

geben in Arth den 15. Hornung Ao 1799.

Joseph Martin Ulrich
Schullehrer und Kirchendiener.

Schule Küßnacht.

Antwort auf die Fragen über den Zustand der schulen.

Lokal Verhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die schule ist.

Antw. Das Orth Heißt Küßnacht.

a) ist es ein flecken?

Antw. es ist ein flecken, oder großes Dorf.

b) ist eine eigene Gemeinde.

Antw. es ist eine eigene Gemeinde.

c) zu welcher Agentschaft?

Antw. es hat eine eigene Agentschaft.

d) zu welchem Districke?

Antw. Gehört zu dem Distrikt Arth.

e) zu welchem Kanton

Antw. Und zu dem Kanton Waldstätten.

2. Entfernung der Häuser?